Amtliches Veröffentlichungsblatt der Gemeinde Wutha-Farnroda

Hörselzeitung

32. Jahrgang | Nr. 11 | 28. November 2025

Aus dem Inhalt:

- Aktuelles
- Veranstaltungen

Die nächste Hörselzeitung erscheint am 19. Dezember 2025
Der nächste Redaktionsschluss ist am 8. Dezember 2025

Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

Eisenacher Str. 49 • 99848 Wutha-Farnroda
Tel.: 03 69 21 91 50 • Fax: 03 69 21 9 15 40
E-Mail: info@wutha-farnroda.de
Internet: www.wutha-farnroda.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jörg Schlothauer **91 51 15**
(zu den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung, nach Absprache)

Vertretung **1. Beigeordneter, Bernd Kluge**
2. Beigeordnete, Ulrike Jary

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Dienstag,	
Donnerstag & Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag zus.	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag zus.	13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Rufnummern der Gemeindeverwaltung 03 69 21 / ...

Sekr. Bürgermeister	Frau Liebetrau Frau Frick	91 51 15 91 51 00
Bürgerbüro	Herr Büttner Frau Schößler	91 52 10 91 52 60
Kita-Angelegenheiten	Frau Euchler	91 51 22
Gemeindekasse	Frau Liebetrau Frau Tännert	91 51 33 91 51 34
Steuern/Abgaben	Herr Lippold	91 51 31
Soziales	Frau Scheid	91 52 12
Sicherheit/Ordnung	Frau Bertag Herr Ertmann	91 52 32 91 52 30
Museum	Frau Schieck	91 52 11
Objektverwaltung	Herr Kramer	91 52 26
Tiefbau	Herr Reißig	91 52 25
Liegenschaften/Beiträge	Frau Gerlach	91 52 43
Bauhof	Herr Lange	91 53 10
Gemeindebrandmeister	Herr Stieler	91 50

Bibliothek – Ansprechpartner/Öffnungszeiten

Hauptstr. 7 in Farnroda, Frau Enke 01 74 3 48 74 21

Dienstag	15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Öffnungszeiten Hörselbergmuseum

Hörseltalstr. 39, OT Schönau, Frau Schieck
Büro: 03 69 21 / 27 97 21 Museum: 2 78 52
geöffnet nach Vereinbarung

Gemeinsame Schiedsstelle Ruhla - Kontakt

Stadtverwaltung Ruhla, Tel.: 03 69 29 82 8 -51 oder 52
E-Mail: schiedsstelle@ruhla.de

Schwimmbad - Kontakt

Am Grasrain 10, OT Mosbach Tel.: 9 11 03
saisonbedingt geschlossen

Kindertagesstätten – Ansprechpartner

Kiga „Bambino“ Mölmen Frau K. Lux, Fliederweg 6	3 01 93
Krippe „Bambino“ Mölmen Fliederweg 6	3 01 92
Kita BambinoThEKiZ - Thüringer Eltern-Kind-Zentrum Koordinatorin Petra Fischer E-Mail: thekizbambino@gmx.de	01 57 85 00 39 31
Anzius-Kindergarten in Farnroda Frau B. Jünger, Hauptstr. 5	9 20 17
Kiga „Mosbacher Waldspatzen“ in Mosbach Frau Y. Schruttke, Theo-Neubauer-Str. 66	9 11 48
Kiga „Hörseltalzwerge“ in Schönau Frau I. Niebling, Hörseltalstr. 41	9 09 94

Nachbarschaftstreff

Ringstraße 20, Wutha-Farnroda
Offener Treff:
Dienstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Standesamt Ruhla – Kontakt/Öffnungszeiten

gemeinsames Standesamt Ruhla/Seebach/Wutha-Farnroda

Am Park 18 in Ruhla OT Thal	03 69 29 / 82 50
Dienstag, Donnerstag, Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag zus.	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag zus.	14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister – Anschrift/Rufnummer

OT Mosbach, Theo-Neubauer-Str. 196 B
Enrico Gruhl 36 92 63
OT Schönau, Mühlgasse 53
Christian Schallenberg 31 83 24
OT Kahlenberg, Auf der Hutweide 15
Bernd Kluge 0 17 28 96 24 06

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten anderer Behörden/Einrichtungen

Polizei-Notruf 110
Polizeiinspektion Eisenach 0 36 91/ 26 10
KoBB Ringstraße 20 ..... 03 69 21/ 9 35 00
Sprechzeiten
- dienstags ..... 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- donnerstags ..... 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst **116 117**
Zahnärztenotdienst **116 117**
am Wochenende u. an Feiertagen

Havariedienste
Ohra Energie GmbH ..... 0 36 22 / 62 16
TAVEE Trink- u. AbwasserVerband ..... 0170 / 7 88 80 27
Thüringer Energie AG ..... 08 00 / 6 86 11 66
Deutsche Telekom ..... 08 00 / 3 30 20 00

Abfallwirtschaftszweckverband
Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen .... 0 36 95 / 67 32 76
Anmeldung / Ummeldung / Abmeldungen .. 0 36 95 / 67 34 10
Abfallberatung ..... 0 36 95 / 67 34 04
Deponien und Wertstoffhöfe ..... 0 36 95 / 67 32 13

Trink- u. Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)
Am Frankenstein 1,
99817 Eisenach (Stedtfeld) ..... 03 69 28 / 96 10

Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/ Nesse
Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal
OT Schönau v.d. Walde ..... 03 62 53 / 26 07 90

Tierheim Eisenach (Am Trenkelhof) ..... 03 69 1 / 89 00 50

Landratsamt Wartburgkreis ..... 0 36 95 / 61 50
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen
Außenstelle in Eisenach, Ernst-Thälmann-Str. 72
- Gesundheitsamt 61 74 01
- Veterinär-u. Lebensmittelüberwachungsamt 61 73 01
- Kfz-Zulassungsstelle ..... 61 61 51 bis -163
- Führerscheinstelle ..... 61 61 66 bis -169

Jobcenter Wartburgkreis, Außenstelle Eisenach
Ernst-Thälmann-Str. 86, 99817 Eisenach .. 0 36 91 / 6 50 72 85
Agentur für Arbeit Eisenach
Ernst-Thälmann-Str. 84, 99817 Eisenach ..... 0 36 91 / 82 14 51
(Arbeitnehmer) ..... 0 80 04 55 55 - 00
(Arbeitgeber) ..... 0 80 04 55 55 - 20

Arztpraxen in Wutha-Farnroda

Praxis	Anschrift	Erreichbarkeit	Sprechzeiten
Med. Versorgungszentrum Betriebsstätte Wutha-Farnroda (Klinikum Bad Salzungen)	Ringstraße 20, 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: HNO 036921 / 27 97 53 Nervenheilkunde 036921 / 279752	HNO Mo: 08.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 13.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr Mi: 08.00 - 13.30 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr & 12.30 - 15.30 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr Nervenheilkunde Mo: 08.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 13.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr Mi: 08.00 - 10.00 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr & 12.00 - 14.00 Uhr nach Vereinbarung Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
Hausarztpraxis Lipfert & Dr. Braunke	Eisenacher Straße 42 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21 / 96 493 Fax: 03 69 21 / 96 593 info@arztpraxis-lipfert.de rezept@arztpraxis-lipfert.de	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr in Mosbach Di: 08.00 - 12.00 Uhr & 15.00 - 18.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr & 16.00 - 18.00 Uhr 09.00 - 12.00 Uhr in Mosbach Fr: 08.00 - 11.00 Uhr Akutsprechstunde: Mo-Fr: 07.00 - 08.00 Uhr
Hausarztpraxis Dipl.-Med. Patrick Schlote	Am Rotberg 54 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21 / 96376	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr & 15.00 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 13.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr Do: 08.00 - 13.00 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr Akutsprechstunde: Mo-Fr: 08.00 - 09.00 Uhr
MVZ Eisenach – Gynäkologie Anna Poghosyan	Röberstraße 2 f, 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 03 69 21/ 9 65 96	Mo: 08.00 - 14.00 Uhr Di: 08.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr Mi: OP-Tag Do: 08.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr Fr: 08.00 - 13.00 Uhr
Tina Rössler Fachärztin für Innere Medizin/ Hausärztliche Versorgung	Hörseltalstraße 36a 99848 Wutha-Farnroda OT Schönau	Telefon: 036921 259890 Telefax: 036921 259899 E-Mail: team@hoerseltalpraxis.de	Mo: 08.00 - 13.00 Uhr Di: 08.00 - 12.00 Uhr & 15.00 - 18.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr Do: 15.00 - 18.00 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr Tägl. ab 11.00 Uhr Infektionssprechstunde mit telef. Anmeldung
Angela Liebetrau Zahnärztin	Am Rotberg 54 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/90263	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 12.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr & 13:30 - 17:00 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr
Dr. med. Holger Linß Zahnarzt	Schönauer Str. 8 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/96469	Mo: 08.00 - 12.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr Di: 08.00 - 12.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr Mi: 08.00 - 12.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr Do: 08.00 - 12.00 Uhr Fr: 08.00 - 12.00 Uhr

Physiotherapeutische Praxen in Wutha-Farnroda

Praxis	Anschrift	Erreichbarkeit	Sprechzeiten
Praxis für Physiotherapie & Ergotherapie Höch	Am Rotberg 52 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/92234 E-Mail: physio-ergo-wutha@t-online.de	Mo - Do: 08:00 - 18:00 Uhr Fr: 08:00 - 13:00 Uhr
Alban Torsten Physiotherapeut	Gothaer Str. 61 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/302548	Termine nach Vereinbarung
Physiotherapie Friman	Ruhlaer Str. 119-123 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/27026	Mo: 09:00 - 14:00 Uhr Di, Do: 09:00 - 18:00 Uhr Fr: 08:00 - 14:00 Uhr
Praxis für Logopädie Anja Hering	Am Rotberg 54, 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/30912 Mobil: 0171/4481973 Mail: logo-buero@web.de	Termine nach Vereinbarung
Lebensweise - Ergotherapie Becker & Müller	Röberstraße 1 99848 Wutha-Farnroda	Telefon: 036921/315984 E-Mail: info@ergotherapie-lebensweise.de	Termine nach Vereinbarung

AKTUELLES

Schließzeiten der Gemeindeverwaltung und der anderen gemeindlichen Einrichtungen

Die Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda sowie der Bauhof sind in der Zeit vom **24.12.2025 bis einschließlich 02.01.2026** geschlossen.

Am 30.12.2025 ist ein Mitarbeiter vom Bürgerbüro bei unaufschiebbaren Angelegenheiten in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 01 74/33 98 201 erreichbar. Es besteht die Möglichkeit, innerhalb dieser Zeit einen Termin zu vereinbaren.

Nächster regulärer Sprechtag ist **Montag, der 05.01.2026, 09.00 - 12.00 Uhr**.

Die Kindertageseinrichtungen, das Hörselbergmuseum und die Bibliothek sind in der Zeit vom **22.12.2025 bis einschließlich 02.01.2026** geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

Schlothauer
Bürgermeister

Roland Böhm feierte seinen 100. Geburtstag und ist der älteste Einwohner unserer Gemeinde

Der 05.11.2025 war ein ganz besonderer Tag im Leben von unserem Jubilar.
Passend zu diesem Tag strahlte die Sonne über die bunt gefärbten Wälder.
Mit dem Wetter strahlte auch das Geburtstagskind Roland Böhm, der 1925 in Bad Blankenburg geboren wurde.
Er trotzte den Wirren des 2. Weltkrieges, überlebte eine Mienenverletzung an der Ostfront sowie den Luftangriff auf Dresden am 13./14.02.1945.
Er promovierte an der Universität Jena und unterrichtete über 30 Jahre an der Erweiterten Oberschule in Rudolstadt.
Seit Dezember letzten Jahres hat Herr Böhm seinen Lebensmittelpunkt nach Wutha-Farnroda verlegt.
Es war wahnsinnig interessant, dem intelligenten 100-Jährigen und seinen Erzählungen zuzuhören und immer hatte er ein Lächeln voll Dankbarkeit im Gesicht.
Gefragt nach seiner immer noch beachtlichen geistigen Fitness gab Herr Böhm sein Geheimnis preis: Lesen, Kreuzworträtsel und vor allem der regelmäßige persönliche Austausch mit seiner Familie.
Ein Höhepunkt an seinem Ehrentag war ganz gewiss der Besuch des Bürgermeisters aus Bad Blankenburg und eines Schülers, den er vor 51 Jahren unterrichtet hatte.
„100 Jahre“ sind ganz gewiss nichts Alltägliches, sondern etwas Außergewöhnliches, etwas ganz Besonderes.
Ich bin stolz und dankbar zugleich, dass ich an diesem Tag als Bürgermeister unserer Gemeinde Wutha-Farnroda, stellvertretend für all unsere Einwohnerinnen und Einwohner, Glückwünsche überbringen durfte.

Weiterhin beste Gesundheit Herr Böhm!

Jörg Schlothauer
Bürgermeister

Bürgermeister Schlothauer zu Besuch beim Jubilar Foto: privat

Fördermittelübergabe für das Projekt „Sagenhafte Hörselberge“ – Unsere Region geht einen großen Schritt voran

Der 11.11. war ein besonderer Tag für unsere Region: Die Gemeinden Wutha-Farnroda, Hörselberg-Hainich und der Wartburgkreis haben offiziell den Zuwendungsbescheid des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft erhalten. Überbracht wurde er von Staatssekretär Marcus Malsch.

Mit diesen Fördermitteln kann das Projekt „Sagenhafte Hörselberge“ nun starten - eine Initiative, die die Hörselberge als Natur-, Kultur- und Erlebnisraum weiter stärkt und für Menschen aus der Region wie für Gäste attraktiver macht.

Was steckt hinter dem Projekt?
Die Hörselberge sind eine traditionsreiche Wander- und Kulturlandschaft zwischen Nessetal und Schmerbach-Seebach-Thal. Das Projekt setzt genau hier an: Die Region soll hochwertiger, erlebbarer und besser gepflegt werden.

Dafür arbeiten viele Akteure eng zusammen:
die Gemeinden Wutha-Farnroda und Hörselberg-Hainich,
der Wartburgkreis und ein engagierter Projektbeirat mit Vertreterinnen und Vertretern von ThüringenForst, der Welterberegion Wartburg-Hainich, dem Landschaftspflegeverband, den Wegewarten, der Landwirtschaft sowie dem Hörselbergmuseum.

Diese breite Partnerschaft zeigt, dass die Entwicklung der Hörselberge ein gemeinsames Anliegen ist, getragen von Menschen, die die Region bestens kennen und sich für sie einsetzen.

Was wird konkret umgesetzt?
Mit den Fördermitteln werden die folgenden Maßnahmen vorbereitet und realisiert:

1. Neue Themen- und Premiumwanderwege
Es entstehen mehrere neue Wege, darunter drei zertifizierte Premiumwege nach den Kriterien des Deutschen Wanderinstituts. Sie sollen ein besonders hochwertiges und naturnahes Wandererlebnis bieten.

2. Erlebnis- und Informationsangebote
Entlang der Wege werden Sagen, Naturbesonderheiten und historische Hintergründe anschaulich und modern vermittelt - digital, analog und abwechslungsreich.

3. Aufgewertete Wanderparkplätze
Bestehende Parkplätze werden zu funktionalen Startpunkten entwickelt, mit besserer Orientierung und sinnvoller Ausstattung.

4. Ein nachhaltiger Pflegekreislauf
Mit Patenschaften und klaren Pflegeabläufen wird sichergestellt, dass Wege und Einrichtungen langfristig in gutem Zustand bleiben.

Warum ist das Projekt wichtig?
Die Hörselberge sind ein besonderer Ort - reich an Natur, Geschichte und sagenhaften Erzählungen. Das Projekt möchte diese Qualitäten sichtbar machen und dafür sorgen, dass das Gebiet naturnah erlebbar bleibt, touristisch aufgewertet wird und ein Ort der Identifikation für die Menschen vor Ort ist.

Wie geht es weiter?
In den kommenden Monaten starten die detaillierten Planungen. Die ersten Maßnahmen sollen bereits im nächsten Jahr sichtbar werden.

Mit dem Projekt „Sagenhafte Hörselberge“ beginnt ein Weg, der unsere Region stärkt, Natur schützt und die Geschichten dieses besonderen Ortes lebendig hält.

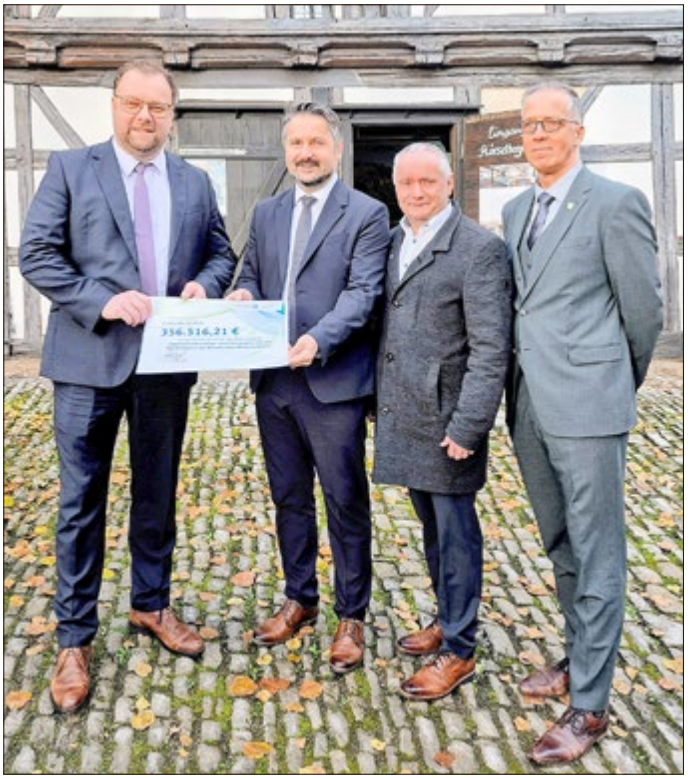

v.l.: Staatssekretär M. Malsch, Landrat Dr. M. Brodführer, Bürgermeister J. Schlothauer und Bürgermeister S. Kellner
Fotos: Gemeindeverwaltung

Projektbeirat „Sagenhafte Hörselberge“

Vandalismus an Bäumen im Schlosspark Farnroda geben dem Bauhof Anlass zur Sorge

Zwei junge Bäume, eine Ulme und eine Schwarzerle, weisen starke Stammschäden auf, die mutwillig mit einer Axt oder Machete verursacht wurden. Die Schadstellen wurden versorgt, aber das gesamte Ausmaß der Schäden am Stamm sowie die Folgen für die Vitalität der Bäume werden noch geprüft. Sollte sich der Schaden als irreparabel entpuppen, wäre das ein Sachschaden in Höhe von circa 1400 bis 2700 Euro.

Baumstämme dürfen nicht verletzt werden, da die Rinde und besonders die darunterliegende Kambiumschicht für das Wachstum und den Nährstofftransport lebenswichtig sind. Durch eine Beschädigung wird der Transport von Wasser und Nährstoffen unterbrochen, der Baum muss viel Energie in die Wundheilung stecken statt in sein Wachstum. Offene Wunden sind Eintrittspforten für Pilze, Bakterien und Insekten, das fördert Fäule und kann zum Absterben oder zu Schwächung führen. Außerdem entstehen durch Narben später Ast- und Stammfehler, die die Stabilität mindern und den Baum windanfälliger machen. Kurz gesagt: Verletzungen schaden Gesundheit, Zuwachs und Stabilität des Baumes.

Die Gemeinde Wutha-Farnroda weist darauf hin, dass mutwillige Beschädigungen von Bäumen Sachbeschädigungen sind und strafrechtlich verfolgt werden.

Wenn Sie etwas Auffälliges gesehen haben oder Hinweise zur Tat geben können, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda. Gemeinsam möchten wir den Schlosspark sicher und grün erhalten.

Bibliotheksnachrichten

Ab November können die Leserinnen und Leser in der Bibliothek eine große Anzahl neuer Romane, Sach- und Kinderbücher sowie Toniefiguren ausleihen:

Viele neue Romane und Krimis sind u.a.: Tod und Teufel, Das Mörderarchiv, Die Inseltöchter (4 Bände), Der heutige Tag, Ihr habt es gut - ihr habt ja mich, Spätsommertod, Wenn sie wüsste, Aschetod, Lost in Fuseta, Lindt & Sprüngli, Die Bucht der Träume, Die kleine Villa in Italien, So weit der Fluss uns trägt, Carl Tohrberg, Verschwiegen, Der Geschichtenbäcker, Eine halbe Ewigkeit, Wie Risse in der Erde, Anna oder: Was vom Leben bleibt, Die Dorfärztin, Strom, Der Garten der kleinen Wunder, Das Mädchen aus Yorkshire, Ein Buchladen zum Verlieben, Suche Traummann - biete Nachbarn, Der stille Freund, In tiefster Nacht, Je süßer das Gift, Steckerlfischfiasko, Ein Mord im November, Der Junge, der Rache schwor, Bodenfrost, Baumsterben.

Neue Kinder- und Jugendbücher, u. a.: Morgen bin ich mutig, Eselherbst, Nur Mut kleiner Schmollmops, Im Herbstwald, Die Wunder um uns herum, Ich bau dir ein Haus kleiner Igel, Wer feiert da im tiefen Wald? Wenn im Herbst, die Blätter fallen, Die schönste Laterne der Welt, Das machen wir im Herbst, Die Heinzelmännchen von Köln, Herbstbasteln mit Kindern,
Ein Jahr im Brombeerhag, Gregs Tagebuch 17, 18, 19, Mein Lotta-Leben Nr. 11 - 15, 11 neue Bücher aus der Reihe Der kleine Drache Kokosnuss, 9 neue Bücher aus der Reihe Wieso? Weshalb? Warum? 5 neue Bücher aus der Reihe Die drei???, 5 neue Bücher aus der Reihe Kwiatkowski, Wundervolle Welt der Tiere, Wundervolle Welt der Sterne, Wundervolle Welt der Natur, Wundervolle Welt des Wassers, Wundervolle Welt Erde.

Neue Toniefiguren: Hänsel und Gretel, Lichterkinder, Heidi, Tabaluga, Fantasia, Leo Lausemaus, Der kleine Prinz, Das kleine böse Buch, Merida, Lassie, Bambi, Ronja Räubertochter, Die kleine Hexe, Die Schlümpfe, Die kleine Raupe Nimmersatt, Disney Duck Tales.

Bei den Sachbüchern sind neu angeschafft worden: Gebt mir etwas Zeit, Letzte Chance, Was Politiker nicht sagen, Nachts im Kanzleramt, Niemands Land, Altern, Halloween, Halloween das Koch- und Backbuch, Früher in Ruhestand, Kornblumenblau, Die neue Mauer, Raus aufs Land, Die 5-Elemente-Küche für Einsteiger, Herbst, Airfryer for One, Kürbisgenuss, Ich koch mir was, Heiß auf Gemüse, Seelenwärmersuppen, Klein und köstlich, Meine Lieblingskuchen, Das Grillbuch für Frauen, Panoramatouren im Allgäu, Tannheimer Tal, Blütenoasen, Dekorieren leicht gemacht, 777 Dekoideen.

Die Bibliothek bekam für das Jahr 2025 Fördermittel vom Land Thüringen und vom Landratsamt Wartburgkreis zur Verfügung gestellt.

Geöffnet ist die Bibliothek:

Dienstag	15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 15.00 Uhr

In der Zeit vom **22.12.2025 bis 02.01.2026** bleibt die Bibliothek geschlossen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Andrea Enke
Mitarbeiterin Bibliothek

Nachrichtliche Bekanntmachungen

Nachfolgende Benutzungsordnung und Entgeltordnung wurden bereits auf der Homepage der Gemeinde Wutha-Farnroda (www.wutha-farnroda.de) veröffentlicht:

Benutzungsordnung für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen und Gegenständen der Gemeinde Wutha-Farnroda (-BöEG-)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda hat in der Sitzung am 26.08.2025 folgende Benutzungsordnung für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen und Gegenständen der Gemeinde Wutha-Farnroda beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich dieser Benutzungsordnung erstreckt sich auf die in Abs. 2 genannten öffentlichen Objekte und Räume der Gemeinde Wutha-Farnroda, insbesondere die Mehrzweckhallen, Gemeinschaftsräume und Festplätze sowie die in Abs. 3 aufgeführten Gegenstände, welche von der Gemeinde im öffentlichen Interesse unterhalten und für die Wahrung von kulturellen, sozialen, politischen und sonstigen Interessen durch Widmung zur Verfügung gestellt sind.
(2) Die Räumlichkeiten
a) Hörselberghalle
b) Mehrzweckraum der Hörselberghalle
c) offene Vereinsräume der Hörselberghalle
d) altes Rathaus Farnroda
e) alte Schule Eichrodt
f) Schlosspark Farnroda
g) Triftberghalle Mosbach
h) Anbau Triftberghalle
i) Alte Schule Schönau
j) Festwiese Deubach
sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wutha-Farnroda.
(3) Als Gegenstände im Sinne dieser Benutzungsordnung gilt nachfolgend aufgeführtes bewegliches Anlagevermögen der Gemeinde Wutha-Farnroda:
a) Geschirrmobil (mit zwei Spülmaschinen)
b) Geschirr (Menü-, Suppen- und Dessertteller, Kaffeegeschirr sowie Kaffeekannen und Kuchenplatten)
c) Kaffeemaschinen
d) Festzeltgarnituren
Nur im Zusammenhang mit den Mehrzweckhallen nutzbar:
e) Bühnenteile und Bühnengeländer, Bühnenkabinett
f) Tische
g) Stühle
Nur von den ortsansässigen Vereinen und Einrichtungen der Gemeindeverwaltung nutzbar:
h) Hüpfburg

§ 2
Nutzung, Kosten

(1) Die Gemeinde Wutha-Farnroda vermietet die in § 1 Abs. 2 und 3 bezeichneten öffentlichen Einrichtungen und Gegenstände der Gemeinde auf Antrag an juristische Personen, nicht rechtsfähige Vereine, Organisationen, Personengruppen und natürliche Personen (im Folgenden Nutzer genannt) zur Nutzung für private und öffentliche Veranstaltungen.
(2) Die Vermietung erfolgt durch privatrechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Nutzer auf der Grundlage dieser Benutzungsordnung.
(3) Die Nutzungsbedingungen sind im Nutzungsvertrag geregelt, der mit jedem Nutzer abzuschließen ist. Mit Abschluss des Nutzungsvertrages erkennt der Nutzer alle Bedingungen der Benutzungsordnung und der Entgeltordnung an.
(4) Die aufgrund des Nutzungsvertrages ggf. entstehenden Benutzungsentgelte, Bewirtschaftungskosten und Nebenkosten werden nach der „Entgeltordnung für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen und Gegenstände der Gemeinde Wutha-Farnroda“ in ihrer jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 3
Vergabegrundsätze, Anmeldung und Zulassung

(1) Die Überlassung (Vergabe) der öffentlichen Einrichtung erfolgt durch den Bürgermeister bzw. durch die von ihm beauftragten Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Dazu wird eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Nutzer und der Gemeinde abgeschlossen.
(2) Veranstaltungen der Gemeinde und rechtzeitig angemeldete Einzelveranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang gegenüber Dauernutzungsvereinbarungen nach Abs. 3, solange verbindliche Zusagen nicht entgegenstehen. In begründeten Einzelfällen entscheidet der Bürgermeister bzw. die von ihm beauftragten Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung über die Vergabe.
(3) Bei langfristiger, jahresübergreifender Nutzung ist der Bedarf für das Folgejahr bis zum 01. November des laufenden Jahres bei der Gemeindeverwaltung, Abt. Bauverwaltung, in schriftlicher Form anzumelden. Diese prüft die Anträge und stellt bis zum 31.12. einen schriftlichen Nutzungsvertrag mit festen Benutzungszeiten für die regelmäßigen Nutzungen sowie den Spiel- und Trainingsbetrieb für das Folgejahr auf. Die Nutzer sind an die Bestimmungen des langfristigen Nutzungsvertrages sowie der beigefügten Anlage gebunden. Änderungen, insbesondere der Austausch von Benutzungszeiten bedürfen der Schriftform und der Zustimmung der Gemeindeverwaltung.
(4) Anträge auf einmalige Überlassung der öffentlichen Einrichtung außerhalb des Belegungsplanes sind bis spätestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn bei der Gemeindeverwaltung schriftlich zu stellen. Hierfür ist das auf der Homepage der Gemeinde Wutha-Farnroda zur Verfügung gestellte „Formular zur Anmietung von Räumlichkeiten und Gegenständen“ zu verwenden. Liegen mehrere Anträge für den gleichen Zeitraum vor, soll nach der zeitlichen Reihenfolge des Antragseinganges zugeteilt werden.
(5) Ortsansässige Bürger, Vereine, Organisationen und juristische Personen haben bei der Vergabe grundsätzlich Vorrang gegenüber anderen Interessenten.
Als ortsansässig gelten:
a) Personen, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz in der Gemeinde Wutha-Farnroda haben.
b) Vereine mit Vereinssitz oder überwiegend stattfindender Vereinstätigkeit in der Gemeinde Wutha-Farnroda.
c) Organisationen und juristische Personen, die ihren Sitz, Hauptniederlassung oder Betriebsstätte in der Gemeinde Wutha-Farnroda führen.

(6) Bei Antragstellung auf Nutzung ist eine verantwortliche Person (Veranstaltungsleiter) und der Benutzungszweck zu benennen.
(7) Die Gemeinde hat jederzeit das Recht, Vereine, Organisationen, andere juristische Personen oder auch Einzelpersonen bei Verstößen gegen die BöEG oder gegen gesetzliche Vorschriften von der Benutzung oder vom Besuch der öffentlichen Einrichtungen zeitweilig oder dauerhaft auszuschließen.
(8) Eine Vergabe an Personengruppen, Organisationen, andere juristische Personen und Einzelpersonen ist ausgeschlossen, sofern:
a) diese in ihren Handlungen, Verlautbarungen, Schriften oder Werbung sowie ihren Zielen gegen das Grundgesetz verstoßen;
b) gegen sittliche und moralische Grundsätze verstoßen;
c) es sich um Angehörige einer kriminellen Vereinigung handelt;
d) durch die Art der Veranstaltung mit Verstößen gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung gerechnet werden muss (§ 54 Nr.1 und 2 OBG).

§ 4
Hausrecht und Rechtsanspruch

(1) Dem Nutzer obliegt für die Nutzungszeit des Objekts das Hausrecht. Zeitgleich ist der Nutzer verpflichtet, dem jeweiligen Beauftragten der Gemeinde (Hausmeister bzw. Verwaltungsmitarbeiter) den Zutritt zum Objekt zu gestatten, so dass dieser sich von der ordnungsgemäßen Benutzung durch den Nutzer überzeugen kann. Den Anweisungen des Beauftragten hat der Nutzer Folge zu leisten. Die Gemeinde bzw. der jeweilige Beauftragte ist bei Feststellung der nicht bestimmungsgemäßen Nutzung der Mietsache oder erheblicher Verletzungen der brand- und katastrophenschutzrechtlichen Vorschriften berechtigt, Veranstaltungen aus Sicherheitsgründen abzubrechen.
(2) Die Verletzung dieser Vorschriften ist insbesondere dann erheblich, wenn vom Nutzer oder Veranstaltungsteilnehmern Fluchttüren verstellt oder sonst unpassierbar gemacht, Flucht- und Rettungswege nicht oder nicht mit den erforderlichen Mindestmaßen eingerichtet oder die im Bestuhlungsplan der Mietsache bezeichnete höchstzulässige Personenzahl überschritten wurden.
(3) Der Nutzer trägt in der Zeit der Überlassung die Verantwortung für Objekt und Sachen. Im Falle der Abwesenheit muss der Nutzer einen ordnungsgemäßen Stellvertreter bestimmen und hat diesen der Gemeindeverwaltung zu benennen.
(4) Ein Rechtsanspruch kann aus dieser Ordnung nicht abgeleitet werden. Der Nutzer ist nicht berechtigt seine Rechte an Dritte zu übertragen.

§ 5
Benutzungsbedingungen

(1) Die Räumlichkeiten dürfen nur für den vereinbarten Verwendungszweck unter Beachtung der Vertragsbedingungen und der behördlichen Auflagen genutzt werden.
Der Aufenthalt in der Mietsache mit sämtlichen Nebenräumen und dem Außenbereich geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung des Nutzers ggf. Veranstaltungsteilnehmer. Dies gilt auch für die Benutzung des ggf. zur Mietsache gehörigen Parkplatzes.
(2) Der Nutzer hat kein Mitspracherecht darüber, an wen und zu welchem Zwecke zum gleichen Zeitpunkt andere Räume des Objektes überlassen werden. Insbesondere hat der Nutzer keinen Anspruch auf Minderung oder Erlass des Entgeltes, wenn Durchgangsbereiche, Toiletten usw. gleichzeitig von Dritten mitbenutzt werden.
(3) Die überlassenen Objekte, Räumlichkeiten, Inventare und die Gegenstände sind pfleglich zu behandeln und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.
Die Nutzer sind verpflichtet, im Rahmen der Benutzung beschädigte oder abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände zu ersetzen.
(4) Sämtliche vom Nutzer in die Mietsache eingebrachten Gegenstände lagern ausschließlich auf Gefahr des Nutzers in den ihm dafür zugewiesenen Räumen.
(5) Je nach Art und Umfang der Veranstaltung kann die Gemeinde vom Nutzer den Abschluss einer besonderen Haftpflichtversicherung oder die Hinterlegung einer angemessenen Kaution verlangen.
(6) Auf die Einhaltung der gesetzlichen Lärmschutzvorschriften ist mit besonderer Sorgfalt zu achten. Der Nutzer und jeder Besucher der öffentlichen Einrichtung hat sich so zu verhalten, dass keine ungesetzliche Beeinträchtigung Dritter erfolgt. Der Nutzer haftet für alle Übertretungen und stellt die Gemeinde von möglichen Schadenersatzansprüchen frei.
(7) Auf der Grundlage des erarbeiteten Rettungswegeplanes ist die maximale Auslastung der Objekte zu beachten. Insbesondere die Hörselberghalle ist für 800 Personen mit Bestuhlung zugelassen, die Triftberghalle ist mit Bestuhlung für 500 Personen zugelassen. Ohne Bestuhlung hat die Hörselberghalle eine Kapazität von maximal 1.100 Personen, die Triftberghalle 840 Personen.
Die Konzepte können in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.
(8) Die Überlassung der in § 1 Absatz 3 aufgeführten Gegenstände erfolgt nach Abschluss des Nutzungsvertrages und Vorlage des Zahlungsbeleges über das Nutzungsentgelt und ggf. vereinbarter Kaution. Die Gemeinde übergibt die Gegenstände im ordnungsgemäßen Zustand, wovon sich der Nutzer bei der Übergabe zu überzeugen hat. Bei der Übergabe wird ein Übergabeprotokoll gefertigt, welche von den Vertragspartnern zu unterzeichnen sind. Es bildet neben dem Nutzungsvertrag die Grundlage bei der ordnungsgemäßen Rückgabe der Gegenstände.
(9) Der Nutzer ist verpflichtet, die Gegenstände, die er nutzen will, gegen alle versicherbaren Gefahren zu versichern. Falls die Versicherung bei bestimmten Risiken (z.B. Vandalismus) oder Gefahren einen Versicherungsschutz ablehnt, kommt eine unmittelbare Haftung des Nutzers zum Tragen. Insbesondere bei Verlust oder Diebstahl der zur Nutzung übergebenen Gegenstände ist der Wiederbeschaffungswert an die Gemeinde als Vertragspartner zu ersetzen.

§ 6
Reinigung, Übergabe

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, die öffentliche Einrichtung nach Nutzungsende in dem Zustand zu übergeben, wie er gemäß Nutzungsvereinbarung festgelegt wird.
(2) Bei Einzelveranstaltungen findet im Rahmen der Übergabe bzw. Rücknahme des Objektes eine gemeinsame Prüfung durch den Beauftragten der Gemeinde und den Nutzer bzw. dessen Bevollmächtigtem statt, während dieser auch die Vollständigkeit und Brauchbarkeit der vorhandenen Einrichtungsgegenstände feststellt.

Mit der Übernahme der öffentlichen Einrichtung erkennt der Nutzer die Vollständigkeit und Brauchbarkeit des Inventars an. Dies wird in einem Protokoll festgehalten und jeweils bei Übergabe und Abnahme von beiden Vertragsparteien unterschrieben.
(3) Für Dauernutzer gelten die Regelungen, die im Nutzungsvertrag festgelegt wurden.

§ 7
Haftung

(1) Der Nutzer trägt das Risiko für die im Nutzungsvertrag genannten Räume und die dazugehörigen Sanitäreinrichtungen und Verkehrswege zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung einschließlich deren Vorbereitung und nachfolgenden Abwicklung. Der Nutzer selbst trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf der Veranstaltung. Insbesondere haftet der Nutzer für alle Folgen, die sich aus einer Überschreitung der Höchstbesucherzahl ergibt.
(2) Für Schäden am Gebäude, den technischen Einrichtungen, dem Inventar und an den Außenanlagen, die im Rahmen der Nutzung der Mietsache durch schuldhaftes Handeln eintreten haftet der Nutzer sowie in allen Rechten, die durch ihn, seine Beauftragten, Teilnehmern und Besuchern entstehen (einschließlich der Probe, der Vorbereitung und der Aufräumarbeiten). Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte verursacht werden. Schäden, die sofort beseitigt werden müssen, sind der Gemeindeverwaltung durch den Verantwortlichen am nächstfolgenden Arbeitstag bis 09:00 Uhr anzuzeigen.
(3) Der Nutzer hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sowie die ordnungsbehördlichen Vorschriften zu beachten und die entsprechenden behördlichen Genehmigungen auf seine Kosten einzuholen. Mit der Überlassung der Räumlichkeiten ist keine öffentlich-rechtliche Erlaubnis erteilt. Ebenso hat er auch sonstige gesetzliche Vorschriften eigenverantwortlich zu beachten. Gänge, Notausgänge, Notbeleuchtung, Feuerlöscheinrichtungen, Feuermelder und Zugangswege dürfen nicht verstellt oder verhängt werden. Ausgänge müssen während der Veranstaltung unverschlossen und jederzeit erreichbar sein.
(4) Der Nutzer hat die Gemeinde von allen Schadensersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Anmietung der Mietsache und der darin durchgeführten Veranstaltung geltend gemacht werden könnten, freizustellen.
(5) Für das Versagen irgendwelcher Einrichtungen oder Betriebsstörungen oder sonstige, die Veranstaltung beeinträchtigende Ereignisse, haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz.
(6) Die Gemeinde haftet nicht für das Abhandenkommen sowie für Beschädigungen an abgelegter Garderobe, abgestellten Kraftfahrzeugen, Fahrrädern oder anderen Gegenständen.

§ 8
Öffentlich-rechtliche Genehmigungen, GEMA

(1) Die Nutzungsvereinbarung für die öffentlichen Einrichtungen entbindet den Veranstalter nicht von der Verpflichtung, die für die Veranstaltung notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen einzuholen. Die erforderlichen Genehmigungen sind rechtzeitig bei der zuständigen Behörde zu beantragen und der Gemeinde nach Aufforderung vorzulegen.
(2) Die Gemeinde haftet nicht, wenn Veranstaltungen wegen fehlender behördlicher Genehmigungen nicht durchgeführt werden können.
(3) Die Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA obliegt dem Veranstalter. Alle Forderungen der GEMA gehen zu Lasten des Veranstalters.
(4) Die Zahlung des Nutzungsentgeltes befreit nicht von der Zahlung der Genehmigungsgebühren sowie sonstiger öffentlich-rechtlicher Abgaben.

§ 9
Rücktritt

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, bis zum Überlassungstermin jederzeit aus wichtigen Gründen von dem Vertrag zurückzutreten. Im Fall des Rücktrittsrechts verzichtet der Nutzer unwiderruflich auf die Geltendmachung der ihm hierdurch entstehenden Ansprüche. Wichtige Gründe sind zum Beispiel, wenn

a) die Benutzung der Räume im Fall von höherer Gewalt, bei öffentlichen Notständen, für dringende Bedürfnisse der Feuerwehr oder aus sonstigen unvorhersehbaren Gründen nicht möglich ist,
b) der Nutzer die zu erbringende Zahlung trotz angemessener Fristsetzung nicht rechtzeitig entrichtet,
c) eine Störung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Gemeinde zu befürchten ist,
d) Teile dieser Benutzungsordnung vom Nutzer nicht beachtet werden. In diesem Fall hat der Nutzer kein Recht auf Erstattung der Nutzungsgebühr.

(2) Der Nutzer kann durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt die Kündigung innerhalb von 14 Arbeitstagen vor dem Mietbeginn, so ist eine Entschädigung in Höhe von 50 % des in der Entgeltordnung ausgewiesenen Betrages zu entrichten.
Im Einzelfall kann eine Befreiung von der Entschädigungszahlung, auf schriftlichen Antrag hin, genehmigt werden.
(3) Für Dauernutzer gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 10
Sonderregelungen

(1) Der Bühnenauf- und -abbau wird ausschließlich von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda durchgeführt. Für den Transport von Bühnenteilen, der Bestuhlung, der Festzeltgarnituren und des Geschirrs können von der Gemeinde Arbeitskräfte und Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden.
Als Entgelt wird der jeweilige Stundenverrechnungssatz pro Arbeitskraft und Fahrzeug in Rechnung gestellt.
(2) Stellt die Gemeinde Wutha-Farnroda für/während einer Veranstaltung zusätzlich Personal zur Verfügung, wird der tatsächliche Einsatz mit dem derzeit gültigen Stundenverrechnungssatz gesondert umgelegt.

§ 11
Verbindlichkeit

Diese Benutzungsordnung ist für alle Nutzer und Besucher der öffentlichen Einrichtungen verbindlich.

§ 12
Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung für öffentliche Einrichtungen und Gegenstände der Gemeinde Wutha-Farnroda tritt ab **01.11.2025** in Kraft. Gleichzeitig tritt folgende Benutzungs- und Entgeltordnung außer Kraft:
Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen vom 08.12.2003

Wutha-Farnroda, 27.10.2025
Gemeinde Wutha-Farnroda
gez.
Schlothauer
Bürgermeister -Dienstsiegel-

Entgeltordnung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Gegenstände der Gemeinde Wutha - Farnroda(- EöEG -)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda hat in seiner Sitzung am 26.08.2025 folgende Entgeltordnung für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen und Gegenständen der Gemeinde Wutha-Farnroda beschlossen.

§ 1
Geltungsbereich

Die Entgeltordnung gilt für die Inanspruchnahme für die in der Anlage 1 aufgeführten öffentlichen Einrichtungen und die in Anlage 2 aufgeführten Gegenstände im Gemeindegebiet der Gemeinde Wutha-Farnroda.

§ 2
Entgeltmaßstab

Entgeltmaßstab ist die Anzahl der Gegenstände oder Zeiteinheit der Nutzung. Bei Überschreitung erhöht sich das Entgelt (Miete) entsprechend.

§ 3
Entgelterhebung

(1) Die Gemeinde Wutha-Farnroda erhebt für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen und Gegenständen in der Gemeinde Wutha - Farnroda Benutzungsentgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung und der Anlage 1 und 2, welche Bestandteile dieser Entgeltordnung sind. Hier wird zwischen ortsansässigen und nicht ortsansässigen Nutzern unterschieden.
Als ortsansässig gelten:

a) Personen, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz in der Gemeinde Wutha-Farnroda haben.
b) Vereine mit Vereinssitz oder überwiegend stattfindender Vereinstätigkeit in der Gemeinde Wutha-Farnroda.
c) Organisationen und juristische Personen, die ihren Sitz, Hauptniederlassung oder Betriebsstätte in der Gemeinde Wutha-Farnroda führen.

(2) In dem Benutzungsentgelt sind die anfallenden Bewirtschaftungskosten (Strom, Wasser, Heizung) als Pauschale enthalten, mit Ausnahme der Objekte Hörselberghalle, Triftberghalle, Schlosspark Farnroda und Festwiese Deubach. Hier werden die tatsächlichen Bewirtschaftungskosten zugrunde gelegt, die durch Ablesen der Zählerstände vor und nach der Veranstaltung ermittelt werden. Des Weiteren werden hier Müll, Reinigungskosten und weitere Auslagen der Gemeinde Wutha-Farnroda nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
(3) Für Veranstaltungen, die in der Regel gegen Entgelt und mit der Absicht auf Gewinnerzielung stattfinden (gewerbliche Veranstaltungen), wird ein Aufschlag von 100% auf das Nutzungsentgelt erhoben.
(4) Das Entgelt (Miete) für die gemäß in der Anlage 1 ausgewiesenen Räumlichkeiten bezieht sich auf eine Tagesmiete von bis zu maximal 24 Stunden.
(5) Für die Nutzung von Gegenständen wird ein Entgelt je ausgeliehenen Gegenstand entsprechend Anlage 2 erhoben
(4) Sofern der Mieter/Nutzer ein umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer ist, verstehen sich die vorgenannten Beträge als Nettoentgelte zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

§ 4
Nutzung durch ortsansässige Vereine

(1) Vereine gemäß § 3 Abs. 1 b) dieser Satzung nutzen die in § 1 Abs. 2 und 3 Benutzungssatzung für öffentliche Einrichtungen und Gegenstände (BöEG) in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten öffentlichen Einrichtungen entgeltfrei.
Für die Nutzung der in § 1 Abs. 3 e) bis g) der BöEG benannten Gegenstände entfällt eine Nutzungspauschale in Höhe von 50% auf das Nutzungsentgelt nach Anlage 2 dieser Ordnung.
(2) Die Gemeinde trifft unabhängig von Abs. 1 Regelungen zur Bezahlung der Bewirtschaftungskosten bei Veranstaltungen ortsansässiger Vereine, bei denen ein Eintrittsgeld erhoben wird.
(3) Bei sportlichen Veranstaltungen ortsansässiger Vereine, bei denen ein Eintrittsgeld erhoben wird, werden die ausführenden Vereine mit einer Pauschale an den Bewirtschaftungskosten beteiligt.

§ 5
Ausnahmen der Entgeltplicht

(1) Von der Entgeltpflicht für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen und Gegenständen generell befreit sind:
a) Gemeinderatssitzungen, Ausschusssitzungen und Sitzungen der Fraktionen des Gemeinderates
b) von der Gemeinde einberufene Bürgerversammlungen
c) Beratungen/Versammlungen, die vom Bürgermeister, dem jeweiligen Ortsteilbürgermeister oder von der Gemeindeverwaltung einberufen werden.

(2) Auf Antrag des Nutzers kann für Räumlichkeiten aus der Anlage 1 und für die Nutzung von Gegenständen gemäß Anlage 2 eine Entgeltreduzierung oder Entgeltbefreiung vereinbart werden. Die Entscheidung zur Reduzierung oder Befreiung von der Entgeltpflicht trifft der Bürgermeister.
(3) Die Reduzierung oder Befreiung von der Entgeltpflicht im o. g. Sinne umfasst nicht die ggf. notwendige und vereinbarte Kautionszahlung.
(4) Für Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgelder erhoben werden, wird keine Reduzierung oder Befreiung des Nutzungsentgeltes im Sinne des Abs. 2 für Objekte, Räume und Gegenstände gewährt. Gleiches gilt für gewerblich ausgerichtete Veranstaltungen.

§ 6
Entstehung und Fälligkeit

(1) Das Entgelt entsteht mit der Unterzeichnung des Vertrages und ist, soweit nichts anderes vereinbart, im Voraus zu entrichten.
(2) Der Anspruch des Nutzers auf Übergabe der Räume zur Durchführung einer Veranstaltung entsteht erst nach der vollständigen Zahlung des insgesamt vereinbarten Nutzungsentgeltes.
Das festgelegte Entgelt und die geforderte Kaution müssen bis zum dritten Tag vor der Nutzung vollständig bei der Gemeindekasse eingegangen sein. Bei kurzfristigen Vermietungen ist das Entgelt sofort fällig.
(3) Notwendige Nachberechnungen nach der Durchführung der Veranstaltung sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu begleichen.

§ 7
Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Gegenstände der Gemeinde Wutha-Farnroda tritt zum 01.11.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt folgende Benutzungs- und Entgeltordnung außer Kraft:
Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen vom 08.12.2003

Wutha-Farnroda, 27.10.2025
Gemeinde Wutha-Farnroda
gez.
Schlothauer
Bürgermeister -Dienstsiegel-

Anlage 1

Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Wutha-Farnroda

Objekt	Nutzer ortsansässig Tagesmiete	Nutzer nicht ortsansässig Tagesmiete
Mehrzweckraum der Hörselberghalle	135,00 €	200,00 €
Vereinsraum Kegelbahn der Hörselberghalle	135,00 €	200,00 €
altes Rathaus Farnroda	100,00 €	150,00 €
alte Schule Eichrodt	135,00 €	200,00 €
Schlosspark Farnroda	200,00 €	350,00 €
Anbau Triftberghalle Mosbach	135,00 €	200,00 €
Alte Schule Schönau	100,00 €	150,00 €
Festwiese Deubach	200,00 €	350,00 €

Mehrzweckhallen:

Objekt	Nutzer ortsansässig Tagesmiete		Nutzer nicht ortsansässig Tagesmiete	
	Halle	Halle und Ausschankbereich	Halle	Halle und Ausschankbereich
Hörselberghalle	300,00 €	400,00 €	450,00 €	600,00 €
Triftberghalle	200,00 €	250,00 €	300,00 €	400,00 €

Eine stundenweise Nutzung der öffentlichen Einrichtungen ist im Rahmen der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung möglich, hier wird der aktuell kalkulierte Stundensatz zugrunde gelegt.

Anlage 2

Entgelte für die Benutzung von Gegenständen der Gemeinde Wutha-Farnroda

Gegenstand	Nutzer ortsansässig Tagesmiete	Nutzer nicht ortsansässig Tagesmiete
Geschirrmobil mit zwei Spülmaschinen	100,00 €	150,00 €
Menüteller + Besteck 50 x pro Kiste	15,00 €	20,00 €
Suppenteller + Löffel 44 x pro Kiste	15,00 €	20,00 €
Dessertteller + Kuchengabeln 50 x pro Kiste	15,00 €	20,00 €
Kaffeetassen + Löffel 40 x pro Kiste	15,00 €	20,00 €
Kaffeekännchen 24 Stk.	15,00 €	20,00 €
Kuchenplatten 20 Stk.	15,00 €	20,00 €
Kaffeemaschine	5,00 €	10,00 €
Festzeltgarnitur	5,00 €	10,00 €

Diese Gegenstände werden nur im Zusammenhang mit den Mehrzweckhallen vergeben:

Gegenstand	Nutzung
Bühne mit Kabinett komplett	1.600,00 €
Bühne ohne Kabinett komplett	800,00 €
Bühnenteile einzeln	5,00 € + Aufwand für Auf- und Abbau
Stuhl	0,50 €
Tisch	2,00 €

VERANSTALTUNGEN

Mit dem Mosbacher Weihnachtsmarkt am 1. Advent wird im kleinen Dorf bei Eisenach traditionell die Adventszeit eingeläutet. Getreu dem Motto: Von Mosbachern für Mosbach wird der Weihnachtsmarkt von den Mosbacher Vereinen gemeinsam in der Triftberghalle Mosbach veranstaltet.

Am 30. November, ab 14.30 Uhr, können sich die Gäste auf selbstgebackene Kuchen, leckeren Glühwein und Thüringer Grillspezialitäten freuen. Dazu wird es wieder einen regionalen Händler- und Handwerkermarkt geben. Um 15.30 Uhr folgt der Auftritt der Trachtentanzgruppe des Heimatvereins Mosbach e.V. Seien Sie gespannt, was die Tänzerinnen und Tänzer uns in diesem Jahr präsentieren werden. Natürlich darf auch der Besuch vom Weihnachtsmann nicht fehlen. Dieser fährt in Mosbach traditionell im weihnachtsmann-roten Feuerwehrauto vor und hat sicher wieder für die kleinen Gäste kleine Überraschungen dabei.

Aber der Mosbacher Weihnachtsmarkt bildet nur den Auftakt für eine veranstaltungsreiche Adventszeit - denn tags darauf, am 1. Dezember, startet der 2. Lebendige Adventskalender in Mosbach. Nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr haben sich die Mosbacher Vereine und Einwohner auch für 2025 ein abwechslungsreiches Programm ausgedacht. So wird es über die gesamte Adventszeit hinweg größere und kleinere Veranstaltungen im Dorf geben. Eine Übersicht über die einzelnen „Türchen“ gibt es im eigens dafür gedruckten Programmheft sowie im WhatsApp-Kanal „Musbicher Dorfklatsch“ (Link zum Beitreten des Kanals: https://whatsapp.com/channel/0029VaCoXth3WHTXdclueS15)

Die Veranstalter freuen sich, gemeinsam mit vielen Mosbachern und Gästen, auf eine unvergessliche Adventszeit.

Zum 1. Advent, am 30.11.2025,

auf zur Skihütte am Rehberg,

ab 14:00 Uhr, gemütliches Treffen

bei Glühwein und Bratwurst

Es lädt ein der
Ski- und Wandersportverein Farnroda e.V.

Weihnachtsmarkt

in der Hörselmühle in Schönau

am 13.Dezember 2025

- süße und herzhafte Weihnachtsleckereien gibt es ab 14:00 Uhr
- verschiedene Verkaufsstände
- um 15:00 Uhr Aufführung der Laienspielgruppe "Nie Erwachsen" aus Wutha-Farnroda, Stück:"Weihnachten im Märchenwald von Gerhardt Hentze "
- für unsere kleinen Gäste kommt ca. 16:00 Uhr der Weihnachtsmann
- tanzt mit uns ab 19:00 Uhr auf dem Mühlenhof zu Mill Light Dance & Snow

Wir freuen uns auf Euch

die Mühlengeister

Hörselmühle Schönau ✱ Zur Hörselmühle 1 ✱ 99848 Wutha-Farnroda ✱ Tel.: 036921/ 93963

Lebendiger Adventskalender MOSBACH 2025

Die Tage werden kürzer, die Lichter heller – die perfekte Zeit für ein gemütliches Beisammensein!

Lasst uns gemeinsam die Adventszeit feiern – mit Wärme, Musik, Lichtern und Geschichten - beim 2. Lebendigen Adventskalender in Mosbach. Dabei werden (fast) täglich größere und kleinere Veranstaltungen stattfinden.

Egal ob Mosbacher oder Auswärtiger, bekannt oder nicht - es ist jeder herzlich willkommen!

Bereits am 30. November wird der Mosbacher Weihnachtsmarkt die Adventszeit einläuten.

Die Organisatoren des Lebendigen Adventskalenders Mosbach wünschen eine

Schöne Adventszeit

FFW FARNRODA

lädt ein zum

3. ADVENT

Sonntag, den 14.12.2025
ab 15 Uhr

am Feuerwehrhaus zu:

einem kleinen Händlermarkt,
Bratwurst
Glühwein und Kinderpunsch,
sowie ein gemütliches
Beisammensein

29. November
09:00 - 18:00
5. Offene Wartburgkreisschau
RKZV Farnroda e.V. & RKZV Mosbach e.V
Hörselberghalle, Ruhlaer Str 41-43
99848 Wutha-Farnroda

30. November
09:00 - 15:00
5. Offene Wartburgkreisschau
RKZV Farnroda e.V. & RKZV Mosbach e.V
Hörselberghalle, Ruhlaer Str 41-43
99848 Wutha-Farnroda

30. November
14:00
Advent an der Skihütte am Rehberg
Ski- und Wandersportverein Farnroda e.V.
Skihütte am Rehberg, 99848 Wutha-Farnroda

30. November
14:30
Mosbacher Weihnachtsmarkt am 1. Advent
Triftberghalle, Waldbadstr. 3,
99848 Wutha-Farnroda OT Mosbach

1. Dezember
09:30 - 12:00
Deutsch-Treff für Frauen
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“,
Ringstr. 20, 99848 Wutha-Farnroda

2. Dezember
10:00 - 11:30
Eltern-Kind-Kreis
ev. Kirche, Frau Katte-Röder
Gemeindehaus, Eisenacher Str. 41,
99848 Wutha-Farnroda

2. Dezember
14:00 - 16:00
Offener Treff
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“,
Ringstr. 20, 99848 Wutha-Farnroda

3. Dezember
13:30 - 16:30
Handarbeitsrunde
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“,
Ringstr. 20, 99848 Wutha-Farnroda

3. Dezember
15:00
Weihnachtsmarkt bei den Hörseltalzwergen
Kindergarten Hörseltalzwerge
Hörseltalstr. 41, 99848 Wutha-Farnroda

3. Dezember
19:00 - 20:30
Line Dance
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“,
Ringstr. 20, 99848 Wutha-Farnroda

4. Dezember
14:00
Senior*innenweihnachtsfeier
Gemeinde Wutha-Farnroda
Hörselberghalle, Ruhlaer Str. 41-43,
99848 Wutha-Farnroda

4. Dezember
17:00 - 18:30
Begegnungsrunde für Jugendliche
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“,
Ringstr. 20, 99848 Wutha-Farnroda

5. Dezember
10:00 - 12:00
Begegnungsrunde für Alle
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“,
Ringstr. 20, 99848 Wutha-Farnroda

5. Dezember
19:00
Benefizkonzert
Ulrike Jary ua.
Laurentiuskirche Farnroda,
99848 Wutha-Farnroda

6. Dezember
10:00 - 16:00
Kleintierzuchtausstellung in Wutha
Vereinsheim Kleintierzuchtverein T583 Wutha, Eisenacher Str. 99848 Wutha-Farnroda

7. Dezember
10:00 - 12:00
Sammlertreffen der Briefmarkenfreunde
Briefmarkenfreunde Erbstromtal e.V.
Gaststätte Krug, Tannhäuser Weg 8,
99848 Wutha-Farnroda

7. Dezember
10:00 - 16:00
Kleintierzuchtausstellung in Wutha
Vereinsheim Kleintierzuchtverein T583 Wutha, Eisenacher Str. 99848 Wutha-Farnroda

7. Dezember
14:00
SG EFC Ruhla 08/ FSV Wutha-Farnroda – SG Hötzelsroda
Punktspiel
Sportplatz Wutha-Farnroda,
Ruhlaer Straße 41, 99848 Wutha-Farnroda

7. Dezember
16:00
21. Adventskonzert
Schönauer Männerchor & Kirchenchor
Schönau-Kälberfeld
Kirche Kälberfeld

8. Dezember
09:30 - 12:00
Deutsch-Treff für Frauen
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“,
Ringstr. 20, 99848 Wutha-Farnroda

9. Dezember
10:00 - 11:30
Eltern-Kind-Kreis
ev. Kirche, Frau Katte-Röder
Gemeindehaus, Eisenacher Str. 41,
99848 Wutha-Farnroda

9. Dezember
14:00
Weihnachtskaffeenachmittag Seniorenortsgruppe Mosbach
Gaststätte „Frische Quelle“, Theo-Neubauer-Str. 87, 99848 Wutha-Farnroda OT Mosbach

9. Dezember
14:00 - 16:00
Offener Treff
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“,
Ringstr. 20, 99848 Wutha-Farnroda

10. Dezember
13:30 - 16:30
Handarbeitsrunde
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“,
Ringstr. 20, 99848 Wutha-Farnroda

10. Dezember
19:00 - 20:30
Line Dance
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“,
Ringstr. 20, 99848 Wutha-Farnroda

11. Dezember
10:00 - 11:00
Kinderturnen im Kiga Hörseltalzwerge
Hörseltalstr. 41 99848 Wutha-Farnroda
OT Schönau

11. Dezember
14:00 - 18:00
Weihnachtskaffeenachmittag Seniorenortsgruppe Schönau & Kahlenberg
Mühlencafé, Zur Hörselmühle 1,
99848 Wutha-Farnroda OT Schönau

11. Dezember
15:00
Adventsfest im Nachbarschaftstreff
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“,
Ringstr. 20, 99848 Wutha-Farnroda

11. Dezember
17:00 - 18:30
Begegnungsrunde für Jugendliche
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“,
Ringstr. 20, 99848 Wutha-Farnroda

12. Dezember
10:00 - 12:00
Begegnungsrunde für Alle
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“,
Ringstr. 20, 99848 Wutha-Farnroda

13. Dezember
14:00
Weihnachtsmarkt in der Hörselmühle Schönau
Hörselmühle, Zur Hörselmühle 1,
99848 Wutha-Farnroda OT Schönau

14. Dezember
15:00
3. Advent an der Freiwilligen Feuerwehr Farnroda
Freiwillige Feuerwehr Farnroda,
Ruhlaer Str., 99848 Wutha-Farnroda

15. Dezember
09:30 - 12:00
Deutsch-Treff für Frauen
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“,
Ringstr. 20, 99848 Wutha-Farnroda

16. Dezember
10:00 - 11:30
Eltern-Kind-Kreis
ev. Kirche, Frau Katte-Röder
Gemeindehaus, Eisenacher Str. 41,
99848 Wutha-Farnroda

16. Dezember
14:00 - 16:00
Offener Treff
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“,
Ringstr. 20, 99848 Wutha-Farnroda

17. Dezember
13:30 - 16:30
Handarbeitsrunde
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“,
Ringstr. 20, 99848 Wutha-Farnroda

17. Dezember
19:00 - 20:30
Line Dance
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“,
Ringstr. 20, 99848 Wutha-Farnroda

18. Dezember
17:00 - 18:30
Begegnungsrunde für Jugendliche
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“,
Ringstr. 20, 99848 Wutha-Farnroda

19. Dezember
10:00 - 12:00
Begegnungsrunde für alle
Naturfreunde Thüringen e.V.
Nachbarschaftstreff „Hallo Nachbar“,
Ringstr. 20, 99848 Wutha-Farnroda

21. Dezember
14:00
Hörselberg-Weihnachten
Berggasthaus Kleiner Hörselberg,
Kleiner Hörselberg 1, 99848 Wutha-Farnroda

VEREINE

Faro Helau zur 61. Karnevalssaison

Acht Monate haben wir uns geduldig gezeigt und nun ist es endlich wieder soweit! Am Dienstag, dem 11.11., haben wir das Rathaus der Gemeinde Wutha-Farnroda gestürmt und die 5. Jahreszeit eingeläutet. Mit Musik, Gesang und zahlreicher Unterstützung durch die Grundschule „Am Rehberg“ stimmten wir uns auf die Narrenzeit ein. Um 11:11 Uhr standen wir - wie es sich gehört - schließlich vor der Rathaustür. Bürgermeister Jörg Schlothauer hatte in diesem Jahr sogar selbst eine kleine Ansprache vorbereitet, bevor er den Schlüssel bereitwillig übergab. Unser Präsident Falk Heydrich verlas abschließend das diesjährige Protokoll, das traditionell nicht nur die internationale, sondern auch die lokale Politik aufs Korn nimmt. Vom Präsidenten in Amerika bis hin zur Suppenküche in Mosbach bleibt niemand verschont.

Nach einer kleinen Stärkung beim Bauhof stand unser Rundgang durch die Gemeinde auf dem Programm. Wie jedes Jahr besuchten wir unsere Freunde vom Fruchthof Zipf zu einem kleinen Umtrunk, bevor wir erstmalig bei der Tagespflege der Diakonie vorbeischauten und dort unser Protokoll vortrugen. Auch im Betreuungszentrum der Volkssolidarität durften wir wieder Einzug halten, um etwas Karnevalsstimmung zu verbreiten. Zu guter Letzt besuchten wir auch die Sonnen-Apotheke, bevor wir den Abend gemütlich im Restaurant „Krug“ ausklingen ließen.

Nun steht schon bald der Karneval vor der Tür und wir möchten euch auf unsere Veranstaltungstermine hinweisen:

07.02.2026, 14:30 Uhr	**Nachmittagssitzung (11 EUR)**
08.02.2026, 15:00 Uhr	**Kinderfasching (Kinder: 3 EUR, Erwachsene: 5 EUR)**
14.02.2026, 19:30 Uhr	**Festsitzung (15 EUR)**

Karten für unseren Kinderfasching sind ausschließlich an der Tageskasse erhältlich. Karten für die Nachmittagssitzung und die Festsitzung können ab dem **01.12.2025** über unseren Onlineshop unter www.fkv-farnroda.de/shop erworben werden. Dort könnt ihr euch eure Plätze aussuchen und die Karten bequem nach Hause bestellen oder reservieren.

Wer seine Eintrittskarten persönlich kaufen möchte, findet uns zu folgenden Terminen:

04.12.2025, ab 14 Uhr, Seniorenweihnachtsfeier	Hörselberghalle
14.12.2025, ab 15 Uhr, 3. Advent	Feuerwehr Farnroda (Ruhlaer Str.)

Wer noch mehr Einblicke in unser Vereinsleben erhalten oder nichts mehr verpassen möchte, bleibt über unsere Social-Media-Kanäle bei Facebook und Instagram immer auf dem Laufenden. Seit Kurzem findet ihr uns auch auf Whatsapp, einfach den QR-Code scannen und dem Kanal beitreten. Und für alle, die unsere Veranstaltungen kaum erwarten können, stehen auf www.fkv-farnroda.de/galerie noch die Programmbilder der letzten Saison zur Verfügung.

Wir freuen uns, dass es endlich wieder heißt: Faro Helau!

Zum Whatsapp-Kanal

Bürgermeister Schlothauer und Präsident Heydrich bei der Schlüsselübergabe

Eines der lustigen Kostüme beim Rathaussturm

Kleintierzuchtausstellung in Wutha

Der Kleintierzuchtverein T583 Wutha 1948 e.V. führt eine Werbeschau durch!
Ohne Bewertung durch Preisrichter sollen die Ergebnisse der Zucht und Haltung verschiedener Kleintiere dargeboten werden. Groß und Klein sind herzlich eingeladen, sich über das Hobby Kleintierzucht zu informieren und die Tiere anzuschauen.

Am **6.12. und am 7.12.2025** wird die diesjährige Ausstellung im Vereinsheim in Wutha, Eisenacher Straße 19, stattfinden. Viele Tiere verschiedener Rassen und Farben sollen präsentiert werden. Kaninchen, Hühner, Tauben …- eine bunte Vielfalt wartet auf Sie!

Selbstverständlich dürfen der selbstgebackene Kuchen und die große Tombola nicht fehlen. Sie sind herzlich eingeladen!

Die Schau ist am Samstag, dem 6.12.2025, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, und am Sonntag, dem 7.12.2025, ebenfalls von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, geöffnet.

Wir hoffen auf viele Gäste und Besucher und freuen uns auf Sie!

Ihr Kleintierzuchtverein T583 Wutha

Wartburgkreisschau

Einladung zur 5. Offenen Wartburgkreisschau

am
29. und 30.11.2025,
in der Hörselberghalle
Wutha-Farnroda

Öffnungszeiten:

Sonnabend, d. 29.11.2025 09.00 Uhr - 18.00 Uhr
Sonntag, d. 30.11.2025 09.00 Uhr - 15.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

RKZV Farnroda e.V., RZKV Mosbach e.V., KV Eisenach

WISSENSWERTES

Hinweise des Herausgebers

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
12/2025	08.12.2025	19.12.2025
01/2026	20.01.2026	30.01.2026

Bitte beachten Sie für die Abgabe Ihrer Beiträge den verbindlichen Redaktionsschluss.

Wohin sende ich meine Beiträge?
hoerselzeitung@wutha-farnroda.de

Was muss ich bei meinem Beitrag beachten?

- Textbeiträge digital im Word-Format per E-Mail einsenden
- nach Möglichkeit keine PDF-Formate verwenden
- Bilder können als JPEG-Format einzeln oder in den Beitrag eingebunden versandt werden
- Name des Fotografen und gewünschte Bildunterschrift angeben
- Name des Autors oder Institution angeben
- keine Sponsorenlogos auf Flyer oder Plakaten

Richtlinien des Herausgebers
- Die Veröffentlichung der Bild- und Textbeiträge erfolgt unentgeltlich.
- Der Herausgeber behält sich das Recht vor, Beiträge zu kürzen.
- Der Herausgeber erteilt keine Garantie zum Erscheinen Ihres Beitrages.

SENIOREN

Senior*innen Mosbach

Am Dienstag, dem 09.12.2025, findet ab 14.00 Uhr unsere diesjährige Weihnachtsfeier in der Gaststätte „Frische Quelle“ statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu herzlich eingeladen, gemeinsam ein paar besinnliche Stunden zu verbringen.

gez. Deubner
Seniorenortsgruppe Mosbach

Senior*innen Schönau/Kahlenberg

Am Donnerstag, dem 11.12.2025, findet ab 14.00 Uhr unsere diesjährige Weihnachtsfeier im Mühlencafé statt.

Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. I. Hähnel
Vors. der OG Senioren Schönau/Kahlenberg

Gemeinsame Weihnachtsfeier aller Senior*innen der Gemeinde Wutha-Farnroda

Hiermit möchten wir noch einmal alle Senior*innen der Gemeinde Wutha-Farnroda zur gemeinsamen Weihnachtsfeier in die Hörselberghalle einladen.

Donnerstag, dem 04.12.2025, um 14.00 Uhr,

mit einem bunten Programm, unterstützt durch die örtlichen Vereine und die Grundschule „Am Rehberg“.

Um Voranmeldung bei Frau Scheid unter 036921/915-212 wird gebeten.

GLÜCKWÜNSCHE

Zu Ihrem Geburtstag

An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, allen Jubilaren im Monat Dezember meinen herzlichsten Glückwunsch auszusprechen, verbunden mit dem Wunsch für ein langes Leben, um all die Dinge zu tun, die das Dasein so lebenswert und attraktiv erscheinen lassen. Das Leben wird zwar nach Jahren gezählt, aber nach Taten gemessen.

Geburtstage sind nicht da, um wehmütig zurückzublicken, sondern um hoffnungsvoll vorauszuschauen.
Alt zu werden und jung zu bleiben, ist dabei das höchste Gut.

Jedem Einzelnen von Ihnen wünsche ich alles erdenklich Gute!

Ihr Jörg Schlothauer
Bürgermeister

KINDERTAGESSTÄTTEN

Neuigkeiten bei den Hörseltalzwergen

Eltern-Kind-Turnen
In den letzten Wochen war bei den Hörseltalzwergen wieder richtig was los.
Am 23. September fand für die 0 - 2-jährigen aus der Umgebung ein Eltern-Kind-Turnen in unserem Kindergarten statt.
Dafür wurde von uns für die ganz Kleinen eine Bewegungslandschaft in unserem Bewegungsraum aufgebaut. Im Vorfeld wurden Kekse von den Kindergartenkindern für alle Gäste gebacken und Getränke bereitgestellt. Hier konnten die jüngsten Kinder mit ihren Eltern von 10.00 - 11.00 Uhr viel Interessantes entdecken. Das Krabbeln, Schaukeln, Klettern und Rutschen fanden die Kleinen sehr spannend. Besonders freuten wir uns, dass auch Frau Katte-Röder mit ihrem Mutter-Kind-Kreis aus Farnroda zum Kinderturnen gekommen war. Neben der Bewegung für die Kleinen gab es die Gelegenheit für alle Mamas, sich über das ein oder andere Thema auszutauschen. Alle hatten sichtlich viel Freude und würden auch beim nächsten Mal wieder gern dabei sein. Am 11.12. bieten wir noch einmal von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr ein weiteres Eltern-Kind-Turnen für diese Altersgruppe an und freuen uns schon über viele Anmeldungen (siehe Einladung).

Elternabend gesunde Kinderfüße
Vom ThEKiZ organisiert, fand in unserem Kindergarten am 5. November ein Elternabend zum Thema „Gesunde Kinderfüße“ statt. Podologin Katharina Kehr-Stöckel und Patricia Schwarzkopf aus Wutha- Farnroda informierten mit einem Vortrag interessierte Eltern über gesunde Kinderfüße und was man beachten sollte. Über viele Fragen wurde sich im Laufe des Abends ausgetauscht. Was auch die richtige Strumpfgröße mit gesunden Füßen zu tun hat, überraschte einige. Wir sagen vielen Dank für diesen sehr interessanten Abend.

Vorbereitungen auf den Adventsmarkt
Wir, die großen und kleinen Hörseltalzwerge, bereiten uns schon sehr fleißig auf unseren Adventsmarkt vor. Es wird für unseren Bastelbasar viel gebastelt und gemalt. Wir backen verschiedene Sorten Plätzchen und im Haus duftet es schon weihnachtlich. Für unser Weihnachtsprogramm werden schon fleißig Lieder, Gedichte und Tänze einstudiert, denn am 03.12. ist es dann ja schon soweit. Die Aufregung steigt und wir freuen uns wieder auf ein schönes Fest im Kindergarten. Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen (siehe Einladung)

Sandra Hofmann
im Namen aller kleinen und großen Hörseltalzwerge

Laternenzeit – wir sind bereit

Das Herbstleuchten der Kita Bambino und Hörseltalzwerge

Gemeinsam luden die Kita Bambino TheKiZ und die Hörseltalzwerge aus Schönau auch in diesem Jahr zum Laternenumzug ein.

Für unsere Familien, die Kinder und die Teams beider Einrichtungen ist dies ein fröhliches Treffen, um die dunkle Jahreszeit mit bunten Laternen zu begrüßen.

Am 28.10.2025 war es wieder soweit und wie jedes Jahr tummelten sich viele kleine und große Gäste vor der Kita Bambino. Es war auch ein Wiedersehen mit „ehemaligen“ Kindern, die gern an diesem Abend dabei waren.

Bis zum Beginn des Umzugs konnten sich alle bei Würsten und Getränken stärken, bunte Glitzertatoos schmückten viele Kinderhände bis es Zeit war und unsere Trommler von Sinombre den Zug anführten. Am Betreuungszentrum der VS wurde Halt gemacht und die Bewohner und ihre Betreuer bekamen einen kleinen Gruß. Dann ging es unter mitreißenden Trommelrhythmen über den Mölmen, wo viele Bewohner auf die Balkons und an die Fenster traten, um unseren fröhlichen bunten Leuchtwurm zu sehen.

Zurück vor der Kita Bambino gab es noch eine Kostprobe der Trommler, die eine tolle Stimmung verbreitete. Den Abschluss und für viele von uns auch den Höhepunkt bildete Joschi mit seinem Feuervariete, der uns schon viele Jahre zu unterschiedlichen Anlässen verzaubert und Kinder und Erwachsene auf die Reise in sein sprühendes Traumland mitnahm.

Es war ein wundervoller, stimmungsvoller Abend und ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ganz von Herzen bei allen Mitwirkenden bedanken – den Erzieherinnen und Erziehern vom Bambino und den Hörseltalzwergen, den Kolleginnen, die als Helfer vom TheKiZ dabei waren, den fleißigen Brätern Felix und Christian Schallenberg am glühenden Rost, und nicht zu vergessen, unserer Feuerwehr Farnroda, ohne die unser Fest nicht möglich wäre.

Wir freuen uns schon auf den nächsten Herbst, wenn es wieder heißt: Herbstleuchten - wir gehen mit unserer Laterne…..

Im Namen beider Teams Kristin Lux, Leiterin der Kita Bambino ThekiZ

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Monatsspruch Dezember:
„Gott spricht: Euch aber, die ihr meinen Namen fürchtet, soll aufgehen die Sonne der Gerechtigkeit und Heil unter ihren Flügeln.“ (Maleachi, 3, 20/L)

Kirchengemeinde Wutha-Farnroda

2. Advent, 7. Dezember:
10.00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee in Farnroda
3. Advent, 14. Dezember:
09.00 Uhr Gottesdienst in Wutha
10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda
Samstag, 20. Dezember:
16.00 Uhr Musikalischer Adventsgottesdienst in Farnroda
Heilig Abend, 24. Dezember:
16.00 Uhr Christvesper in Wutha mit Krippenspiel
17.30 Uhr Christvesper in Farnroda mit Krippenspiel
21.00 Uhr Christmette in Farnroda

1. Christtag, 25. Dezember:
09.00 Uhr Weihnachts-Gottesdienst in Wutha
2. Christtag; 26. Dezember:
10.30 Uhr Weihnachts-Gottesdienst in Farnroda
Silvester, 31. Dezember:
16.00 Uhr Gottesdienst in Wutha mit Abendmahl
17.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda mit Abendmahl

Bastelkreis:
nach Vereinbarung

Advents-Brunch für Christenlehrekinder:
Samstag, 6. Dezember, 10.00 - 12.00 Uhr, in Wutha

Gottesdienst im Seniorenheim:
Mittwoch, 3. Dezember, 10.00 Uhr
Montag, 22. Dezember, 16.00 Uhr mit Krippenspiel

Seniorenkreis in Farnroda:
Mittwoch, 3. Dezember, 15.00 Uhr im Pfarrhaus

Gemeindenachmittag in Wutha:
Mittwoch, 17. Dezember, 15.00 Uhr, Eisenacher Str. 43

Laienspiel nach Vereinbarung:
freitags, 19.00 Uhr

Kirchenchor:
nach Vereinbarung

Adventsmarkt in Farnroda
Zum Vorabend des Advents laden wir herzlich ein - Samstag, dem 29. November, 16.00 Uhr, in die St. Laurentiuskirche Farnroda. Die Laienspielgruppe erfreut uns mit dem Märchenstück. Wie alle Jahre gibt es einen kleinen Basar, leckeres Essen und Trinken sowie manche Überraschung!

Herzliche Einladung zur
Weihnachtlichen Musik in der St. Laurentiuskirche Farnroda
mit Ulrike Jary und anderen
am Freitag, 5. Dezember, 19.00 Uhr!
Bitte bringen Sie einen Becher für ein heißes Getränk mit!

Bankverbindung:
Kontoinhaber: Kreiskirchenamt Eisenach
IBAN: DE 14 8405 5050 0012 0317 47
BIC: HELADEF1WAK
Rechtsträgernummer: 2516
Bitte geben Sie unbedingt die Rechtsträgernummer 2516 (für Wutha-Farnroda) **an!**

Kirchengemeinde Mosbach

1. Advent, 30. November:
10.00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee
Heilig Abend, 24. Dezember:
14.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel
2. Christtag, 26. Dezember:
14.00 Uhr Weihnachts-Gottesdienst
Silvester, 31. Dezember:
14.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Advents-Brunch für Christenlehrekinder:
Samstag, 6. Dezember, 10.00 - 12.00 Uhr, in **Wutha**

Frauenkreis:
Dienstag, 16. Dezember, 14.00 Uhr

Neu!!! Montag, 1. Dezember, 19.00 Uhr, im Gemeinderaum
Herzliche Einladung zum gemeinsamen Bibellesen!

„Weihnachten im Märchenwald“
Theaterstück mit der Laienspielgruppe am **Montag, dem 22. Dezember, um 17.00 Uhr!**
Bei gutem Wetter im Pfarrhof, ansonsten im Gemeinderaum. Bringen Sie bitte einen Becher für ein heißes Getränk mit!

Weihnachtsliedersingen in der Kirche - Samstag, 13. Dezember, 17.00 Uhr, in der Kirche
Zum gemeinsamen Singen von Advents- und Weihnachtsliedern sind Sie alle sehr herzlich eingeladen - offen und frei für jedermann, der Freude daran hat! Bringen Sie bitte einen Becher für ein heißes Getränk mit!
An diesem Abend wird das **Friedenslicht aus Bethlehem** nach Mosbach in die Kirche gebracht. Wer es nach Hause mitnehmen möchte, bringe seine Kerze mit!

Bankverbindung:
Kontoinhaber: Kreiskirchenamt Eisenach
IBAN: DE 14 8405 5050 0012 0317 47
BIC: HELADEF1WAK
Rechtsträgernummer: 2541
Bitte geben Sie unbedingt die Rechtsträgernummer 2541 (für Mosbach) **an!**

DANKE
Wir möchten Ihnen allen herzlich danken, dass Sie auch im vergangenen Jahr unsere Kirchengemeinden unterstützt und sich in vielfältiger Weise engagiert haben!
Ein paar Dinge, die im vergangenen Jahr in unseren Gemeinden wichtig waren:
In Mosbach gab es viele schöne Gottesdienste: Jubiläumskonfirmation, Konfirmation, den 12. Umweltgottesdienst, Martinstag… Die Zuwegung am Eingang zum Gemeinderaum wurde befestigt.
In Farnroda wurde die Restaurierung der Kirche weitergeführt. Die Arbeiten an der ersten Empore sind beendet, anderes auf der zweiten Empore schon begonnen. Für die Kirche wurden 25 neue Stühle angeschafft. Im kommenden Jahr sollen die Arbeiten hauptsächlich im Außenbereich fortgeführt werden.
In beiden Kirchen werden regelmäßig Wartungsarbeiten an Orgel und Glocken durchgeführt … damit sie gut klingen bei Freud und Leid in unseren Gemeinden.
Dies sind einige Dinge, die zu sehen sind und durch Ihr Kirchgeld, Ihre Spenden und Ihr Engagement möglich wurden!
Unsere Kirchengemeinden leben von vielen Diensten, an denen Sie sich beteiligen: das Austragen von Geburtstagsgrüßen und Gemeindebriefen; Schmücken der Kirchen zu Erntedank, Weihnachten und anderen Festen; immer wieder Kuchen backen und bei Festlichkeiten für das gute Essen sorgen sowie in der Küche helfen; Bänke, Tische und Zelte aufbauen und abbauen; Kirchendienste zu unseren Gottesdiensten; Straße fegen und Räume reinigen…. Die Feuerwehren engagieren sich zu den Martinstagen, unsere Bäckerei in Wutha bäckt das Erntedankbrot, die Martinshörnchen und anderes, die Fleischereien sorgen für gute Bratwurst… Und dann gibt es die, die die Bratwurst braten! Ihnen allen ganz herzlichen Dank!
Möge unser Herr auch im kommenden Jahr unser Tun und Reden in unseren Gemeinden und für die Menschen segnen!

Ihnen und den Ihren herzliche Grüße
Die Gemeindekirchenräte und Ihre G.Staemmler, Pfarrerin

Kirchengemeinde Schönau-Kälberfeld

1. Advent, 30. November
14.00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee in Schönau
2. Advent, 7. Dezember:
16.00 Uhr 21. Adventskonzert in Kälberfeld und anschließendem Adventsmarkt
3. Advent, 14. Dezember:
10.00 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Adventskaffee in der Kirche
Kälberfeld
Heilig Abend, 24. Dezember:
16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel und Kirchenchor in Kälberfeld
17.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel und Männerchor in Schönau
1. Christtag, 25. Dezember:
10.00 Uhr Weihnachts-Gottesdienst in Deubach

Adventsbrunch für die Christenlehrekinder:
Samstag, 13. Dezember, 10.00 - 12.00 Uhr, in Schönau

Kirchenchor:
montags 17.00 Uhr im Pfarrhaus,
Kontakt: G. Weiß, Tel.: 036921/31990

Dank und Rückblick
Liebe Gemeindeglieder!
Dieses Jahr ist geprägt vom Abschied von Frau Pfarrerin Köckert aus der Kirchengemeinde Schönau-Kälberfeld. Über lange Jahre hat sie das Gemeindeleben geprägt und gestaltet. Manches wird nun vermisst werden. Manches wird anders werden. Sie sehen es auch in unserem Gemeindebrief.
Ihnen DANK für alles, was im Jahresverlauf durch viele engagierten Ehrenamtliche getan und erlebt wurde!
Kindergruppen und Kirchenchor bereichern das Gemeindeleben. Feuerwehr, Kirmesverein, Kirmesgesellschaft, Männerchor, Backfrauen, Museum - sie alle wirken bei den verschiedenen Höhepunkten mit, z.B.: das Adventkonzert mit dem Männerchor, der Gottesdienst am Jesusbrünnlein, das Museumsfest mit Gottesdienst, das Erntedankfest, der Martinstag mit Andacht, Festzug und Verköstigung im Pfarrhof.
Ihnen allen ganz herzlichen Dank!
Möge unser Herr auch im kommenden Jahr unser Tun und Reden in unseren Gemeinden und für die Menschen segnen!

Ihnen und den Ihren herzliche Grüße
Die Gemeindekirchenräte und Ihre G. Staemmler, Pfarrerin

Überregionales:
Eltern-Kind-Kreis: dienstags, 10.00 - 12.00 Uhr,
in der Eisenacher Str. 43
(außer in den Schulferien)

Friedenslicht von Bethlehem
Ab dem 3. Advent, 14. Dezember, können Sie wieder das Friedenslicht von Bethlehem zu sich nach Hause holen. Es brennt an der Mosbacher Kirche, an der St. Laurentiuskirche und am Pfarrhaus in Farnroda sowie am Pfarrhaus in Schönau.

AMTLICHER TEIL

GEMEINDLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe der geplanten Sitzungen des Gemeinderates und dessen Ausschüsse

Die Sitzungen des Gemeinderates, Hauptausschusses und Bauausschusses sowie der Ortschaftsräte sind öffentlich. Die geplanten Sitzungstermine können Sie auch unter www.wutha-farnroda.de einsehen.

Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse werden in den folgenden Bekanntmachungskästen, die Sitzungen des Ortschaftsrates in dem Bekanntmachungskasten des jeweiligen Ortsteiles amtlich bekannt gemacht.

- **Hauptstraße 9-11, Farnroda,** Saierhäuschen (Uhr)
- **Eisenacher Straße 49, Wutha,** vor dem Verwaltungsgebäude
- **Ringstraße 20, Mölmen,** vor dem Parkplatz am Gehweg
- **Kreuzung Waldbadstraße - Theo-Neubauer-Straße 45, OT Mosbach,**
- **Hörseltalstraße, OT Schönau,** Bushaltestelle vor dem Bahnhof Schönau
- **Auf der Hutweide, OT Kahlenberg,** Kreuzung „Auf der Hutweide"/„Ortsstr."

Geplante Sitzungen (Änderungen vorbehalten):

04.12.2025, 19.00 Uhr	Hauptausschuss Mehrzweckraum Hörselberghalle, Ruhlaer Str. 43-45
16.12.2025, 19.00 Uhr	Gemeinderat Mehrzweckraum Hörselberghalle, Ruhlaer Str. 43-45

Änderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungskästen und die Einträge auf unserer Homepage www.wutha-farnroda.de.

Stellenausschreibung

In der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen eines

Erziehers (m/w/d)
in der Kindertageseinrichtung Schönau
***„Hörseltalzwerge" und* Erziehers (m/w/d)**
in der Kindertageseinrichtung „Bambino"

zu besetzen.

Sie erwartet bei uns eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit den Aufgabenschwerpunkten:

- Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern im Sinne einer familienergänzenden Betreuung unter Berücksichtigung der altersspezifischen Besonderheiten und des individuellen Entwicklungsstandes auf der Grundlage des Thür. Bildungsplans
- Betreuung und Förderung von Kindern mit einer Behinderung bzw. drohenden Behinderung
- Planung, Beobachtung sowie Dokumentation und Reflexion von kindlichen Entwicklungsprozessen
- Organisation der Zusammenarbeit mit den Eltern, der Grundschule und anderen Institutionen

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Ausbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) oder anderweitige Fachkraft (m/w/d) nach § 16 ThürKigaG
- ausgeprägte Sozialkompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit, hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur ständigen Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation

Wir bieten Ihnen:

- ein befristetes Arbeitsverhältnis auf die Dauer von einem Jahr mit der Option auf Weiterbeschäftigung
- Bezahlung nach Entgeltgruppe S 8 a TVöD-SuE (VKA)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team

Die Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (m/w/d). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des SGB IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Frau Niebling / Kita Schönau (Tel. 036921/90994) bzw. Frau Lux / Kita Bambino (Tel. 036921/96258) und in arbeitsrechtlichen Fragen Frau Euchler (Tel. 036921/915122) gern zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wenn Sie Ihr Know-how und Engagement bei dieser spannenden Tätigkeit einbringen möchten, dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda
Haupt- und Personalverwaltung
Eisenacher Straße 49
99848 Wutha-Farnroda

oder per Email an: bewerbung@wutha-farnroda.de

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen.
Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Unsere Datenschutz-Hinweise für Bewerbungen finden Sie auf unserer Homepage www.wutha-farnroda.de.

gez. Schlothauer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der 5. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Wutha-Farnroda am 14.08.2025

Beschluss-Nr. 11/05/2025
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda, der Neufassung der Benutzungsordnung mit den heute angesprochenen Änderungen für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen und Gegenständen der Gemeinde Wutha-Farnroda zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 12/05/2025
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda, der Neufassung der Entgeltordnung für die Nutzung von öffentlichen
Einrichtungen und Gegenständen der Gemeinde Wutha-Farnroda mit der in
der heutigen Sitzung eingebrachten Änderungen zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis:
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 13/05/2025
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda, dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2025 sowie dem Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen und dem Finanzplan zuzüglich der heute beschlossenen Änderungen - einschließlich der als Anlage beigefügten bzw. den als Tischvorlage übergebenen Änderungen - zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis:
4 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Schlothauer
Bürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses der 6. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Wutha-Farnroda am 25.09.2025

Beschluss-Nr. HA 14/06/2025
Der Hauptausschuss der Gemeinde Wutha-Farnroda empfiehlt dem Gemeinderat, der Neufassung der Hauptsatzung, einschließlich der in der Hauptausschusssitzung getroffenen Änderungen, zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis:
5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Schlothauer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der 7. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wutha-Farnroda vom 26.08.2025

Beschluss-Nr. GR 50/07/2025
Antragsteller: Bürgermeister
Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda beschließt die Neufassung der Benutzungsordnung für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen und Gegenständen der Gemeinde Wutha-Farnroda einschließlich der zuvor besprochenen Änderungen in § 5 Abs. 7 und § 3 Abs. 5.
Abstimmungsergebnis:
stimmberechtigt: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen:..... 0
Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. GR 51/07/2025
Antragsteller: Bürgermeister
Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda beschließt die Neufassung der Entgeltordnung für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen und Gegenständen der Gemeinde Wutha-Farnroda vorbehaltlich der Prüfung der Umsatzsteuerpflichtigkeit.
Abstimmungsergebnis:
stimmberechtigt: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen:..... 0
Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. GR 52/07/2025
Antragsteller: Bürgermeister
Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2025 sowie dem Haushaltsplan 2025 - einschließlich der in der Tischvorlage enthaltenen Änderungen bzw. Ergänzungen - mit seinen Anlagen zu.
Abstimmungsergebnis:
stimmberechtigt: 18
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 9

Beschluss-Nr. GR 53/07/2025
Antragsteller: Bürgermeister
Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt dem vorliegenden Finanzplan und Investitionsprogramm 2026 - 2028 einschließlich des Antrages, die Kreditlaufzeit auf ein Jahr anzupassen, zu.
Abstimmungsergebnis:
stimmberechtigt: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen:..... 0
Enthaltungen:.....0

Schlothauer
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGEN-ANDERE-BEHÖRDEN

Stellenausschreibung GUV

Assistenz der Geschäftsführung (m/w/d)

Elternzeitvertretung - Teilzeit | ab 15.01.2026 |
Schönau v. d. Walde

Der **Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse KdöR** schreibt zur Besetzung **ab 15.01.2026** eine zunächst befristete Teilzeitstelle zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung (1,5 Jahre) aus:

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **15.12.2025** an den GUV Hörsel/Nesse.
per E-Mail: **info@guv-hoersel-nesse.de**
per Post: Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal OT Schönau v. d. W.

Bei Interesse finden Sie die vollständigen Stellenausschreibung auf unserer Website unter:
www.guv-hoersel-nesse.de (Offene Stellen)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

gez. Bert Schwachheim
Geschäftsführer

GUV Hörsel/Nesse
Gewässerunterhaltungsverband

Impressum

Amtliches Veröffentlichungsblatt der Gemeinde Wutha-Farnroda“

Herausgeber:
Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda
E-Mail: info@wutha-farnroda.de · Internet: www.wutha-farnroda.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Jörg Schlothauer Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49 in 99848 Wutha-Farnroda, Tel.: 036921/ 915-0 · Fax: 036921/ 915-40, E-Mail: hoerselzeitung@wutha-farnroda.de
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an Ausgabestellen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50€ (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag abonnieren. Über Termin, Rahmen und Umfang der Veröffentlichung entscheidet der Herausgeber. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Rückgabe der eingereichten Unterlagen und Datenträger nicht möglich ist. Der Abdruck sämtlicher Bild- und Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des HeraisHerausgebers unentgeltlich.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.